

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 15

Kiel, den 3. August

1992

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Anpassung der Besoldung und Versorgung 1992	273
Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs	279
Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die Ersten Theologischen Prüfungen im Frühjahr 1993	279
III. Stellenausschreibungen	280
IV. Personalnachrichten	286

Bekanntmachungen

Anpassung der Besoldung und Versorgung 1992

Kiel, den 7. Juli 1992

Nachdem die Bundesregierung am 3. Juni 1992 den Entwurf eines Bundesbesoldungs- und-versorgungsanpassungsgesetzes 1992 (BBVAnpG 92) beschlossen und die Bundesminister des Innern und der Finanzen durch Gemeinsamen Erlaß vom 4. Juni 1992 die vorgriffsweise Zahlung entsprechend erhöhter Bezüge für die Bundesbeamten unter Vorbehalt der gesetzlichen Regelung veranlaßt haben, hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 7. Juli 1992 einer entsprechenden Anwendung dieser Vorgriffsregelung im Bereich der Nordelbischen Kirche zugestimmt. Das gilt auch für die „Einmalige Zahlung“ nach Artikel 2 Abschn. 2 des Gesetzentwurfs. Danach werden den Besoldungs- und Versorgungsempfängern auf der Grundlage des Entwurfs des BBVAnpG 92 Vorschußzahlungen in Höhe der vorgesehenen allgemeinen Bezügeerhöhungen gewährt.

Zur Durchführung der Vorgriffsregelung weisen wir auf folgendes hin:

- I. Erhöhung der Grundgehälter, Ortszuschläge, Zulagen sowie der Anwärterbezüge
 1. Die beigegeführten Tabellen (Anlagen 1 – 4) sind
 - a) für Dienst- und Versorgungsbezüge der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 und der Besoldungsanordnungen B und C mit Wirkung vom 1. Juni 1992,
 - b) für Dienst- und Versorgungsbezüge der Besoldungsgruppen A 1 bis A 12 mit Wirkung vom 1. Mai 1992,
 - c) für Anwärterbezüge der Vikare, Pfarrvikaranwärter und Kirchenbeamten im Vorbereitungsdienst mit Wirkung vom 1. Januar 1992 zugrunde zu legen.

2. Bei der Bemessung der Überleitungszulagen nach § 19 Abs. 1 und 8 Kirchenbesoldungsgesetz in der Fassung vom 13. Dezember 1990 (GVOBl. 91 S. 36) findet die Anpassung der Grundgehälter Anwendung. Auf Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesministergesetzes vom 15. Dezember 1989 (GVOBl. Schl.-H. S. 188) wird hingewiesen.
3. Die Zulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 12 KBesG wird auf monatlich 98,34 DM, der Kinderzuschlag nach § 6 Abs. 2 Beschäftigungsförderungsgesetz vom 27. Februar 1991 (GVOBl. S. 133) wird auf 117,31 DM erhöht.
4. Bei der Erhöhung der Versorgungsbezüge ist Artikel 2 Abschn. 1 § 2 des Gesetzentwurfs zum BBVAnpG 92 entsprechend anzuwenden.

II. Einmalige Zahlung

1. Eine einmalige Zahlung erhalten die am 1. Mai 1992 vorhandenen Empfänger von Dienstbezügen (§ 1 BBesG) der Besoldungsgruppen A 1 bis A 12, die für die Monate Januar bis April 1992 Bezüge aus einem hauptberuflichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis oder einem Ausbildungsverhältnis bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn (§ 5 KBesG) erhalten haben.

Die einmalige Zahlung beträgt

- in den Besoldungsgruppen A 1 – A 9 750 DM,
 - in den Besoldungsgruppen A 10 – A 12 600 DM,
- bei Teilzeitbeschäftigung anteilig entsprechend dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit.

2. Eine einmalige Zahlung erhalten ferner die am 1. Mai 1992 vorhandenen Empfänger laufender Versorgungsbezüge aus den Besoldungsgruppen A 1 bis A 12, und zwar nach Maßgabe der in Absatz 1 Satz 2 genannten Beträge unter Zugrundelegung des jeweils maßgebenden Ruhegehaltssatzes und der Anteilssätze des Witwen- und Waisengeldes.
3. Einzelheiten ergeben sich aus Artikel 2 Abschnitt 2 des Entwurfs zum BBVAnpG 92, dessen Abdruck als Anlage 5 beigefügt ist.

III. Änderung des Urlaubsgeldgesetzes

Das Urlaubsgeldgesetz (vgl. Bek. im GVOBl. 86 S. 230 und 268) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „Monats Juli des Vorjahres oder als Beamter auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Einstellungsjahr seit dem ersten allgemeinen Arbeitstag des Monats Oktober des Vorjahres“ durch die Worte „laufenden Jahres“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die Zahl „300“ durch die Zahl „500“ und die Zahl „450“ durch die Zahl „650“ ersetzt.

IV. Vorbehalt

Auf den Vorbehalt, unter dem die Vorgriffsmaßnahmen nach Abschn. I bis III stehen, ist bei deren Anwendung ausdrücklich hinzuweisen. Alle geleisteten Vorgriffszahlungen unterliegen der gesetzlichen Bestätigung auf dem kirchenbesoldungs- und -versorgungsrechtlich geordneten Wege und sind zu gegebener Zeit mit den endgültig zustehenden Leistungen zu verrechnen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Grohmann

Az.: 3511 – D II

*

Gültig ab 1. Mai 1992, für die Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 sowie für die Bundesbesoldungsordnungen B, C und R ab 1. Juni 1992

Anlage 1
(Anlage IV des BBesG)

1. Bundesbesoldungsordnung A

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in DM)

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag Tarifklasse	Dienstaltersstufe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A 1	II	1394,79	1443,07	1491,35	1539,63	1587,91	1636,19	1684,47	1732,75							
A 2		1515,18	1563,10	1611,02	1658,94	1706,86	1754,78	1802,70	1850,62							
A 3		1611,72	1662,70	1713,68	1764,66	1815,64	1866,62	1917,60	1968,58							
A 4		1666,52	1726,53	1786,54	1846,55	1906,56	1966,57	2026,58	2086,59							
A 5		1686,44	1749,88	1813,32	1876,76	1940,20	2003,64	2067,08	2130,52	2193,96						
A 6		1745,20	1813,18	1881,16	1949,14	2017,12	2085,10	2153,08	2221,06	2289,04	2357,02					
A 7		1857,03	1925,76	1994,49	2063,22	2131,95	2200,68	2269,41	2338,14	2406,87	2475,60	2544,33	2613,06			
A 8		1941,13	2023,34	2105,55	2187,76	2269,97	2352,18	2434,39	2516,60	2598,81	2681,02	2763,23	2845,44	2927,65		
A 9	I c	2085,33	2162,94	2243,82	2325,33	2408,35	2498,82	2589,29	2679,76	2770,23	2860,70	2951,17	3041,64	3132,11		
A 10		2283,45	2395,86	2508,27	2620,68	2733,09	2845,50	2957,91	3070,32	3182,73	3295,14	3407,55	3519,96	3632,37		
A 11		2660,28	2775,46	2890,64	3005,82	3121,00	3236,18	3351,36	3466,54	3581,72	3696,90	3812,08	3927,26	4042,44	4157,62	
A 12		2897,58	3034,91	3172,24	3309,57	3446,90	3584,23	3721,56	3858,89	3996,22	4133,55	4270,88	4408,21	4545,54	4682,87	
A 13	I b	3282,85	3431,14	3579,43	3727,72	3876,01	4024,30	4172,59	4320,88	4469,17	4617,46	4765,75	4914,04	5062,33	5210,62	
A 14		3379,13	3571,42	3763,71	3956,00	4148,29	4340,58	4532,87	4725,16	4917,45	5109,74	5302,03	5494,32	5686,61	5878,90	
A 15		3809,97	4021,38	4232,79	4444,20	4655,61	4867,02	5078,43	5289,84	5501,25	5712,66	5924,07	6135,48	6346,89	6558,30	6769,71
A 16		4234,60	4479,11	4723,62	4968,13	5212,64	5457,15	5701,66	5946,17	6190,68	6435,19	6679,70	6924,21	7168,72	7413,23	7657,74

2. Bundesbesoldungsordnung B

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag Tarifklasse	
B 3		8400,10
B 6	I a	10203,87
B 9		12167,04

3. Bundesbesoldungsordnung C

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag Tarifklasse	Dienstaltersstufe															
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
C 1		3282,85	3431,14	3579,43	3727,72	3876,01	4024,30	4172,59	4320,88	4469,17	4617,46	4765,75	4914,04	5062,33	5210,62		
C 2	I b	3292,01	3528,33	3764,65	4000,97	4237,29	4473,61	4709,93	4946,25	5182,57	5418,89	5655,21	5891,53	6127,85	6364,17	6600,49	
C 3		3720,33	3987,90	4255,47	4523,04	4790,61	5058,18	5325,75	5593,32	5860,89	6128,46	6396,03	6663,60	6931,17	7198,74	7466,31	
C 4	I a	4818,09	5087,06	5356,03	5625,00	5893,97	6162,94	6431,91	6700,88	6969,85	7238,82	7507,79	7776,76	8045,73	8314,70	8583,67	

Anlage 2
(Anlage V des BBesG)

Gültig ab 1. Mai 1992, für die Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 sowie für die Bundesbesoldungsordnungen B, C und R ab 1. Juni 1992

Ortszuschlag
(Monatsbeträge in DM)

Tarif- klasse	Zu der Tarifklasse gehörende Besoldungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 1 Kind
I a	B 3 bis B 9 C 4	1034,98	1200,08	1341,35
I b	A 13 bis A 16 C 1 bis C 3	873,09	1038,19	1179,46
I c	A 9 bis A 12	775,93	941,03	1082,30
II	A 1 bis A 8	730,94	888,16	1029,43

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 141,27 DM.

In Tarifklasse II erhöht sich der Ortszuschlag ab Stufe 4 für das zweite und jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 3 um je 40 DM, in Besoldungsgruppe A 4 um je 30 DM und in Besoldungsgruppe A 5 um je 20 DM. Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anlage 3
(Anlage VIII des BBesG)

Gültig ab 1. Januar 1992

Anwärtergrundbetrag
Anwärterverheiratetenzuschlag
(Monatsbeträge in DM)

Für Anwärter, die nach dem 31. Dezember 1983 eingestellt worden sind:

Eingangsam, in das der Anwärter nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag		Verheiratetenzuschlag	
	vor Vollendung des 26. Lebens- jahres	nach Vollendung des 26. Lebens- jahres	nach § 62 Abs. 1	nach § 62 Abs. 2
A 1 bis A 4	1206	1322	315	105
A 5 bis A 8	1390	1546	364	105
A 9 bis A 11	1472	1650	420	105
A 12	1685	1876	444	105
A 13	1734	1934	459	105
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe d der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B)	1784	1998	474	105

Gültig ab 1. Mai 1992, für die Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 sowie für die Bundesbesoldungsordnungen B, C und R ab 1. Juni 1992

Anlage 4
(Anlage IX des BBesG)

Amtszulagen, Stellenzulagen, Zulagen, Vergütungen
(Monatsbeträge in DM)
– in der Reihenfolge der Gesetzesstellen –

Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Deutscher Mark,	Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Deutscher Mark,
Bundesbesoldungsgesetz		Nummer 27 Absatz 1 Buchstabe a	67,04
Bundesbesoldungsordnungen A und B		Buchstabe b	
Vorbemerkungen		Doppelbuchstabe aa	92,74
Nummer 12	167,59	Doppelbuchstabe bb	167,59
Nummer 23 Absatz 1	20,00	Buchstabe c	178,76
Absatz 2	45,00	Buchstabe d	178,76
Nummer 24 Die Zulage beträgt für Beamte des mittleren Dienstes	20,00	Buchstabe e	67,04
des gehobenen Dienstes	45,00	Absatz 2 Buchstabe b	
		Doppelbuchstabe bb	74,86
		Buchstabe c und d	111,73
		Bundesbesoldungsordnung C	
		Vorbemerkungen	
		Nummer 2 b Absatz 1 Buchstabe a	178,76
		Buchstabe b	67,04

Anlage 5

Abschnitt 2
Einmalige Zahlung
§ 5
Voraussetzungen

Eine einmalige Zahlung nach § 6 erhalten die am 1. Mai 1992 vorhandenen Empfänger von Dienstbezügem (§ 1 des Bundesbesoldungsgesetzes), die für die Monate Januar bis April 1992 Bezüge aus einem hauptberuflichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis oder einem Ausbildungsverhältnis bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn (§ 29 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes) erhalten haben.

§ 6
Beträge

(1) Die einmalige Zahlung beträgt für Empfänger von Dienstbezügen aus Ämtern der Besoldungsgruppen A 1 bis A 9 und des Krankenpflagedienstes 750 Deutsche Mark sowie der Besoldungsgruppen A 10 bis A 12 600 Deutsche Mark; soweit Dienstbezüge nach § 2 Abs. 1 der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung vom 21. Juni 1991 (BGBl. I S. 1345) zustehen, beträgt die einmalige Zahlung für die Besoldungsgruppen A 1 bis A 9 und die Ämter des Krankenpflagedienstes 450 Deutsche Mark sowie für die Besoldungsgruppen A 10 bis A 12 360 Deutsche Mark.

(2) Teilzeitbeschäftigte Empfänger von Dienstbezügen erhalten den Teil der einmaligen Zahlung, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht.

(3) Beamte, die durch das Amt nicht voll in Anspruch genommen sind, erhalten die einmalige Zahlung zu dem Teil, der dem Maß der Inanspruchnahme durch das Amt entspricht.

(4) Beurlaubte Empfänger von Dienstbezügen erhalten die einmalige Zahlung zu dem Teil, der dem Verhältnis der während der Beurlaubung gewährten Bezüge zu den vollen Bezügen entspricht.

(5) Gehört der dienstliche Wohnsitz eines Berechtigten zu einem anderen Währungsgebiet als dem der Deutschen Mark, sind die §§ 7, 54 des Bundesbesoldungsgesetzes entsprechend anzuwenden.

(6) Maßgebend für die Fälle der Absätze 1 bis 5 sind die Verhältnisse am 2. Januar 1992. Soweit ein Anspruch auf Dienstbezüge später entstanden ist, sind bis zum 1. April 1992 die Verhältnisse am Tag der Entstehung des Anspruchs maßgebend; in diesen Fällen wird für jeden Monat mit Anspruch auf Dienstbezüge ein Viertel des Betrages nach Absatz 1 gewährt.

§ 7
Versorgungsempfänger

(1) Eine einmalige Zahlung erhalten die am 1. Mai 1992 vorhandenen Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen aus den Besoldungsgruppen A 1 bis A 9, im Krankenpflagedienst bis Besoldungsgruppe A 13, in Höhe des Betrages, der sich nach dem jeweils maßgeblichen Ruhegehaltssatz und den Anteilsätzen des Witwen- und Waisengeldes sowie des Unterhaltsbeitrages aus dem Betrag von 750 Deutsche Mark ergibt; für Versorgungsempfänger aus den Besoldungsgruppen A 10 bis A 12 tritt an die Stelle von 750 Deutsche Mark der Betrag von 600 Deutsche Mark. Für Versorgungsempfänger nach § 1 Abs. 1 der Beamtenversorgungs-Übergangsverordnung in der Fassung vom 24. Juli 1991 (BGBl. I S. 1709) sind die in § 6 Abs. 1 2. Halbsatz genannten Beträge maßgebend. Satz 1 gilt sinngemäß für die in § 2 Abs. 4 genannten Versorgungsempfänger.

(2) Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen im Sinne des § 2 Abs. 7 erhalten 450 Deutsche Mark, Witwen und versorgungsberechtigte geschiedene Ehefrauen 270 Deutsche

Mark, Empfänger von Vollwaisengeld 90 Deutsche Mark und Empfänger von Halbwaisengeld 54 Deutsche Mark, wenn die zugrundeliegenden Versorgungsbezüge höchstens bis zu 3.230,33 Deutsche Mark betragen; betragen die zugrundeliegenden Versorgungsbezüge höchstens bis zu 4.146,32 Deutsche Mark, treten an die Stelle von 450 Deutsche Mark 360 Deutsche Mark, an die Stelle von 270 Deutsche Mark treten 216 Deutsche Mark, an die Stelle von 90 Deutsche Mark treten 72 Deutsche Mark und an die Stelle von 54 Deutsche Mark treten 43,20 Deutsche Mark. Bei Hinterbliebenen ist als Betrag der zugrunde liegenden Versorgungsbezüge im Sinne des Satzes 1 der sich nach den Anteilsätzen des Witwen- und Waisengeldes ergebende anteilige Betrag anzusetzen.

(3) Voraussetzung für Leistungen nach Absätzen 1 und 2 ist, daß der Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen oder der Verstorbene, aus dessen Dienst- oder Versorgungsverhältnis sich der Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung herleitet, für die Monate Januar bis April 1992 Dienstbezüge oder laufende Versorgungsbezüge erhalten hat; im übrigen gilt § 6 Abs. 6 Satz 2 entsprechend. Zu den laufenden Versorgungsbezügen im Sinne der Absätze 1 und 2 gehören auch der Ausgleich und der Mindestbelastungsbetrag nach Artikel 2 § 2 Abs. 1 bis 3 des 2. HStruktG. Bei Empfängern von Mindestversorgungsbezügen gilt der jeweils maßgebende Mindestruhegehaltssatz; Absatz 2 ist im Falle der Gewährung von Mindestversorgung nicht anzuwenden. Empfänger von Ausgleichsbezügen nach § 11 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Soldatenversorgungsgesetzes erhalten die einmalige Zahlung nach § 6 dieses Gesetzes.

§ 8

Zahlung

(1) Die einmalige Zahlung wird für jeden Berechtigten nur einmal gewährt.

(2) Bei mehreren Dienstverhältnissen gilt § 5 des Bundesbesoldungsgesetzes entsprechend. Der Anspruch aus einem Dienstverhältnis geht dem Anspruch aus dem Rechtsverhältnis als Versorgungsempfänger vor.

(3) Der Anspruch aus einem späteren Rechtsverhältnis als Versorgungsempfänger geht dem Anspruch aus einem früheren Rechtsverhältnis als Versorgungsempfänger vor.

(4) Ruhens- und Anrechnungsvorschriften sowie Vorschriften über die anteilige Kürzung finden keine Anwendung.

(5) Im Sinne der Absätze 1 bis 4 stehen der einmaligen Zahlung entsprechende Leistungen aus einem anderen Rechtsverhältnis im öffentlichen Dienst (§ 40 Abs. 7 des Bundesbesoldungsgesetzes, § 53 Abs. 5 des Beamtenversorgungsgesetzes oder entsprechende Vorschriften) der einmaligen Zahlung nach diesen Vorschriften gleich, auch wenn die Regelungen im einzelnen nicht übereinstimmen.

(6) Die einmalige Zahlung bleibt bei sonstigen Besoldungs- und Versorgungsleistungen unberücksichtigt.

Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs

Kiel, den 20. Juli 1992

Aufgrund von § 2 Satz 3 der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs für Besoldungsempfänger im Ausland vom 7. Februar 1984 (GVOBl. S. 33) werden die Kaufkraftkennzahlen für **Papua-Neuguinea** und **Zaire** wie folgt neu festgesetzt:

Papua-Neuguinea	ab 1.4.1992	5,7 %
Zaire	ab 1.6.1992	11,4 %

jeweils bezogen auf 60 v.H. des Grundgehaltes des Besoldungsempfängers.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Grohmann

Az.: 25107 – D II / D 11

Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die Ersten Theologischen Prüfungen im Frühjahr 1993

Das Theologische Prüfungsamt hat die nachfolgend aufgeführten Prüfer/Prüferin in die Prüfungskommission berufen:

Kiel

Bischof Dr. Knuth (Vorsitzender)
 OKR Dr. Conrad (Vertr. d. Vorsitzenden)
 Prof. Dr. Metzger
 Prof. Dr. Dr. Donner
 Prof. Dr. Lampe
 Prof. Dr. Becker
 Prof. Dr. Dr. h.c. Staats
 Prof. Dr. Maron
 Pastor Dr. Dr. Meckenstock
 Prof. Dr. Preul
 Prof. Dr. Schmidt-Rost
 Pastor Dr. Ahme
 Pastor Dr. Decker
 Propst Gerber
 Pastor Dr. Gundlach
 Pastor Hertzberg
 Pastor Dr. Nörenberg
 Karen Paulsen
 Pastor Schlömp
 Pastor Störmer
 Prof. Dr. Waack

Die mündlichen Prüfungen finden am 27. und 28. Januar 1993 im Nordelbischen Kirchenamt in Kiel statt.

Hamburg

Bischöfin Jepsen (Vorsitzende)
 OKR Dr. Conrad (Vertr. d. Vorsitzenden)
 Prof. Dr. Noort
 Prof. Dr. Spieckermann
 Prof. Dr. Paulsen
 Prof. Dr. Rau
 Prof. Dr. Gülzow
 Prof. Dr. Kroeger
 Prof. Dr. Traugott Koch
 Prof. Dr. Ahrens
 Prof. Lindner
 Prof. Dr. Cornehl
 Prof. Dr. Grünberg
 Hauptpastor Adolphsen
 Hauptpastor Dr. Hoerschelmann
 Hauptpastor Dr. Mohaupt
 Hauptpastor Dr. Denecke
 Pastor Dr. Ahuis
 Pastor Dr. Ahme
 Pastor Dr. Holfelder
 Pastor Kirsch
 Dr. Suhr

Hauptpastor i.R. Stolt
Direktor Pastor Ziegler

Die mündlichen Prüfungen finden am 4. und 5. Februar 1993
in der Ev. Akademie in Hamburg statt.

Theologisches Prüfungsamt
Im Auftrage:
Dr. Ahme

Az.: 2136 – A II / A 2

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Christus-Kirchengemeinde Schulau im Kirchenkreis Blankenese ist die 4. Pfarrstelle vakant und ist mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (75 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes. Die Pfarrstelle war mehrere Jahre nicht besetzt.

Die Christus-Kirchengemeinde Schulau in Wedel (Holstein) hat knapp 10.000 Gemeindeglieder und 25 hauptamtliche Mitarbeiter. Die Zusammenarbeit ist gut und intensiv. Wir erwarten von den Bewerbern außer der Tätigkeit als Gemeindepastorin bzw. Gemeindepastor die Bereitschaft, als Schwerpunkt die Koordination der Altenheimseelsorge zu übernehmen. Eine Dienstwohnung ist derzeit nicht vorhanden. Die Stadt Wedel hat ca. 30.000 Einwohner und verfügt über alle Schularten sowie sozialen Einrichtungen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Blankenese, Domienstraße 1a, 2000 Hamburg 55.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Bernd Michelsen, Rudolf-Breitscheid-Straße 73, 2000 Wedel/Holst., Tel. 04103/28 38, Pastorin Corinna Storm, Rudolf-Breitscheid-Straße 75, 2000 Wedel/Holst., Tel. 04103/8 34 20; Pastorin Anja Lochner, Pöhlenweg 22, 2000 Wedel/Holst., Tel. 04103/64 51; Propst Herwig Schmidtppott, Dormienstraße 1 a, 2000 Hamburg 55, Tel. 040/86 12 76.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christus-KG Schulau (4) – P I / P 2

*

In der Kirchengemeinde Scharbeutz im Kirchenkreis Eutin wird die 1. Pfarrstelle Bezirk der Strandkirche Scharbeutz vakant und ist voraussichtlich zum 1.11.1992 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Scharbeutz hat bei etwa 4000 Gemeindegliedern 2 Pfarrstellen mit 2 Kirchen, dazu einen Kindergarten und einen Friedhof.

Mit den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern, sowie einem aufgeschlossenen und einsatzbereiten Kirchenvorstand und dem Kollegen der 2. Pfarrstelle bestehen gute Voraussetzungen für eine gedeihliche Zusammenarbeit.

Die Gemeinde ist in zwei unterschiedlich großen Bezirken gewachsen. Der größere Bezirk besteht an der Strandkirche mit etwa 2400 Gemeindegliedern. Dort ist auch ein neues Gemeindezentrum und Pastorat in der Planung, bei dem der neue Stelleninhaber seine eigenen Vorstellungen und Wünsche mit einbringen kann.

Der Kirchenvorstand sucht eine Pastorin oder einen Pastor, die/der den Gottesdienst als Ausgang und als gestaltende Kraft für den Gemeindeaufbau und die Seelsorge versteht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Eutin, Schloßstraße 13, 2420 Eutin.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Deter, Strandallee 111, 2409 Scharbeutz, Tel. 04503/7 21 52, Pastor Nedorff, Hollenbrook 2, 2409 Klingberg, Tel. 04524/6 49, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Langlo, Gorch-Fock-Ring 19, 2409 Scharbeutz, Tel. 04503/7 21 48, sowie Propst Dr. Dreyer, Schloßstraße 13, 2420 Eutin, Tel. 04521/20 31–33.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Scharbeutz (1) – P II / P 3

*

In der Bugenhagenkirchengemeinde zu Groß-Flottbek im Kirchenkreis Blankenese ist die 1. Pfarrstelle vakant und baldmöglichst mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar im jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 2.500 Gemeindeglieder. Sie verfügt über ein gemeindeeigenes Altenheim unter Leitung eines Diakons (101 Plätze). In unserem Halbtagskindergarten soll eine gemeindebezogene und generationsintegrierte Arbeit in engem Kontakt mit dem Pastor/der Pastorin auch in Zukunft fortgesetzt werden. Eine reiche kirchenmusikalische Arbeit wird in der Gemeinde gepflegt.

Der Gemeinde zugeordnet ist der „Personale Seelsorgebereich“ der Führungsakademie der Bundeswehr in Blankenese. Der für dieses Aufgabengebiet zuständige Militärggeistliche beteiligt sich am monatlichen Predigtplan.

Gemeindehaus, Kindergarten, Pastorat, Altenheim und Mitarbeiterhaus liegen rund um die Kirche, inmitten einer ruhigen Grünanlage. Alle Schularten und gute Einkaufsmöglichkeiten sind in der Nähe zu finden.

In den vergangenen 2 Jahrzehnten konnte in dieser kleinen überschaubaren Gemeinde ein Gemeinschaftsgefühl wachsen. In der Gruppenarbeit wirkt sich Eigeninitiative aus, von allen MitarbeiterInnen und KirchenvorsteherInnen getragen.

Wir suchen einen aufgeschlossenen, kontaktfrohen, teamfähigen und kooperationsfreudigen Pastor, eine Pastorin oder ein Pastoren-Ehepaar, die es reizen würde, mit uns zusammen auch neue Wege zu gehen, d.h. eigene Ideen, Vorstellungen und Impulse in die bereits bestehende Arbeit einzubringen. Personalführungsqualitäten sind uns wichtig.

Erwartet wird eine gute Zusammenarbeit mit dem Militärgeistlichen und die Bereitschaft, die Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen seelsorgerlich zu begleiten und zu koordinieren. Erwünscht sind ein besonderes Interesse an der bestehenden Kinderarbeit, Initiative und Engagement in der Jugendarbeit, ohne jedoch die Senioren – ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeinde – aus dem Blick zu verlieren.

Wir wünschen uns einen Seelsorger/eine Seelsorgerin, der/die bereit ist, sich offen den anstehenden Tages- und Zeitfragen zu stellen und die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen couragiert mit uns anzupacken.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Hamburg über den Herrn Propst des Kirchenkreises Blankenese, Dormienstr. 1a, 2000 Hamburg 55. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Elke Franke, Stiller Weg 15, 2000 Hamburg 52, Tel. 040/82 94 29, und Propst Herwig Schmidt pott, Dormienstr. 1a, 2000 Hamburg 55, Tel. 040/86 12 76.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bugenhagen-Kirchengemeinde zu Groß-Flottbek (1) – P I / P 2

*

In der Apostel-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg im Kirchenkreis Harburg wird die 2. Pfarrstelle zum 1. September 1992 vakant und ist mit einem Pastor oder einer Pastorin im eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wir – das ist die Apostel-Kirchengemeinde in Hamburg-Harburg. Unsere Gemeinde liegt im grünen Eißendorf an der südlichen Stadtgrenze.

Unsere Kirche mit Gemeinderäumen wurde 1963 erbaut. Außerdem gibt es ein Gemeindezentrum im Südbezirk, mit einer geräumigen Pfarrwohnung, die Ihnen zur Verfügung steht.

Wir sind eine aktive Gemeinde mit vielfältiger Kinder- und Jugendarbeit, bunter Seniorenarbeit und auch das „Mittelalter“ ist gut vertreten.

Selbstverständlich müssen Sie nicht alles alleine machen. Unsere 1. Pfarrstelle ist durch einen engagierten jungen Pastor (Pastor z.A.) besetzt. Ihm zur Seite stehen u.a. eine Diakonin und zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter.

Wir erwarten von Ihnen Neugier und Beweglichkeit, Bewährtes weiterzumachen und neue Impulse und Schwerpunkte zu setzen. Die anfallende Gemeindegemeinschaft sollte von Ihnen anteilig übernommen werden.

Wenn Sie bis hierher gelesen haben, hätten Sie dann nicht auch Lust, sich in unser Team einzubringen?

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den stellvertretenden Propst des Kirchenkreises Harburg, Hölertwiete 5, 2100 Hamburg 90.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Claus Scheffler, Hainholzweg 52, Tel. 040/790 71 80; Frau Jutta Porath, Große Str. 53 f, Tel. 040/790 66 03; Frau Edith Albers, Beerentalweg 156, Tel. 040/760 56 38.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Apostel-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg (2) – P I / P 2

*

In der Timotheus-Gemeinde zu Hamburg-Horn im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd – ist die 2. Pfarrstelle vakant und baldmöglichst mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde hat ca. 3000 Gemeindeglieder bei ca. 7400 Einwohnern. Hamburg-Horn liegt im Südosten Hamburgs (Kirchenkreis Alt-Hamburg, Bezirk Süd). Unsere Gemeinde ist ein Arbeiter-Stadtteil der 20er und 50er Jahre, der gegenwärtig überwiegend von Rentnerinnen und Rentnern, Familien mit z.T. mehrfachen sozialen Problemen, ausländischen Familien und Aussiedlern bewohnt ist.

Die Kirchengemeinde versteht ihre Gemeindegemeinschaft als diakonische Antwort auf die Notwendigkeiten der Menschen jeden Alters in unserem Stadtteil. So sind eine Vielzahl von Gemeindeaktivitäten entstanden, die von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortet werden.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pastorin/einen Pastor, die oder der mit dem Kollegen zusammen die große Nachfrage nach seelsorgerlicher Begleitung aufnimmt und in volkskirchlicher Offenheit und Liebe zu den schwächsten Menschen im Lebenszusammenhang der Großstadt lebendige, gelebte Begegnung mit dem christlichen Glauben in unserer Zeit vermittelt.

Die Gemeinde hat leider kein Pastorat zur Verfügung. Wir hoffen, eine Pastorin oder einen Pastor zu finden, die/der bereits eine eigene Wohnung hat.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Süd –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Christian Wienberg, Stengelestr. 36a, 2000 Hamburg 74, Tel. 040/655 12 11, und die 2. Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Umland, Tel. 040/712 28 04.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Timotheus-Gemeinde zu Hamburg-Horn (2) – P I / P 2

*

In der Kirchengemeinde Ansgar Hamburg-Langhorn im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord – ist die 1. Pfarrstelle vakant und mit einem Pastor oder einer Pastorin im eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur Ansgargemeinde im Norden Hamburgs gehören – bei 2,5 Pfarrstellen – knapp 7.000 Gemeindeglieder in sehr gemischter sozialer Struktur. Neben Kirche und Gemeindehaus

unterhält die Gemeinde einen Kindergarten und ein Altenheim; weitere Kindergärten und -tagesstätten und ein Seniorenzentrum liegen im Gemeindebereich.

Schwerpunkt der halben Pfarrstelle soll die religionspädagogische Begleitung der Einrichtungen für Kinderarbeit und/oder die seelsorgerliche Begleitung in den Alleinrichtungen sein. Umfang der Beteiligung am Predigtendienst und weiteren Bereichen der Gemeindegemeinschaft bedarf der Absprache.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Nord –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor F. Delius, Tel. 040/531 83 12 und 532 11 36, sowie Pastor Helge Martens, Tel. 040/532 16 97.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Ansgar Hamburg-Langenhorn (1) – PI / P 2

*

In der Kirchengemeinde Kummerfeld im Kirchenkreis Pinneberg wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Oktober 1992 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber wechselt in eine andere Landeskirche. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde unserer Osterkirche umfaßt die drei Dörfer Borstel-Hohenraden, Kummerfeld und Prisdorf. Kirche, Gemeindezentrum und Pastorat mit Garten und Garage, sämtlich in den 60er Jahren neu errichtet, befinden sich in Kummerfeld.

Die Gemeinde grenzt unmittelbar an die Kreisstadt Pinneberg und zählt auch verkehrstechnisch mit direktem Autobahnanschluß sowie S-Bahn-Verbindung zum Umland Hamburgs. Gute schulische Versorgung aller Typen ist gesichert.

Unsere Gemeinde zählt ca. 3.400 Seelen und ist ländlich-dörflich strukturiert. Es haben sich aber auch Neubürger aus Hamburg angesiedelt.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer eigenen Schwesternstation, Kinderspielstunde und eines Friedhofs in jeweils gutem Zusammenwirken mit den Kommunalgemeinden.

Für die Wahrnehmung der Arbeiten in den verschiedenen Bereichen gibt es aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern ein gut eingearbeitetes Team. Dazu zählen u.a. Gemeindehelferin, Organistin, Erzieherin, Gemeindegewerkschaft, Friedhofsgärtner, Bürosekretärin.

Die Gemeinde erwartet einen Pastor/eine Pastorin, der/die um Christi willen in Leben, Verkündigung, Unterricht und Seelsorge für die Menschen da ist.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Pinneberg, Bahnhofstr. 18–22, 2080 Pinneberg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Alpen, 2081 Prisdorf, Tel. 04101/7 64 46, die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Siemssen, 2081 Kummerfeld, Tel. 04101/7 25 02, sowie Propst Dr. Lehming, 2080 Pinneberg, Tel. 04101/2 05 40.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kummerfeld – PI / P 3

*

In der Kirchengemeinde Marne im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Marne hat bei drei Pfarrstellen ca. 8.200 Gemeindeglieder. Zum ausgeschriebenen Pfarrbezirk gehören außer einem Stadtbezirk der Stadt Marne noch Neufeld, Schmedeswurth und Neufelderkoog.

Die Kirchengemeinde verfügt über eine kürzlich renovierte neugotische Kirche, eine Kapelle in Neufeld (in der alle zwei Wochen Gottesdienst gefeiert wird), ein Gemeindezentrum, einen gut geführten Kindergarten (ein zweiter ist in Planung), eine engagierte Diakoniestation, ein eingespieltes Team im Friedhofsbereich und einen Sozialpädagogen, der im Haus der Jugend tätig ist.

Die Gemeinde möchte gute Traditionen bewahren und gleichzeitig für neue Wege offen sein. Sie wünscht sich einen Pastor/eine Pastorin/ein Pastorenehepaar, der oder die bereit und fähig ist oder sind zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Kreis der Mitarbeiterschaft und des Kirchenvorstandes. Die Aufteilung der vielfältigen Arbeit erfolgt nach Absprache.

Alle Schularten sind in Marne vorhanden. Ein Pastorat (Baujahr 1974), mit dem Gemeindezentrum verbunden, steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Süderdithmarschen, Klosterhof 19, 2223 Meldorf.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Rust, Norderstraße 19, 2222 Marne, Tel. 04851/22 54, Pastorin z.A. Fritz, Österstraße 16, 2222 Marne, Tel. 04851/16 74, sowie Propst Horn, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, Tel. 04832/67 41.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Marne (1) – P III / P 3

*

In der Vicelin-Kirchengemeinde Neumünster wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Mai 1993, ggf. auch früher mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber geht in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Vicelin-Kirchengemeinde Neumünster hat bei ca. 10.600 Gemeindegliedern drei Pfarrstellen sowie eine Diakoniestelle für die Seelsorge in den städtischen Alten- und Pflegeheimen. Die klassizistische Vicelinkirche, das Gemeindehaus und das große Pastorat mit Garten liegen in einem schönen Ensemble am Stadtzentrum. Zum ausgeschriebenen Pfarrbezirk gehören Wohngebiete der Innenstadt und südwestlich davon mit breiter sozialer Fächerung. Alle Schulen sind am Ort.

Unsere Erwartungen an den neuen Pastor, die neue Pastorin oder an das Pastorenehepaar sind:

- Freude an der Verkündigung des Evangeliums, verbunden mit Sinn für bewährte Tradition und Phantasie für Neues;
- Bereitschaft zu persönlicher Zuwendung in der Gruppenarbeit, im Besuchsdienst und in der Seelsorge;
- Ideen für die besonderen Aufgaben einer Innenstadtkirche als „Kirche für die Stadt“;
- Engagement für eine volksgläublich geprägte „Mission vor der Haustür“;
- eine gute Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, den Kollegen sowie den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (u.a. A-Kirchenmusiker, Jugenddiakonin, Gemeindegliederin, Pfarrhelferin, Küster, Gemeindegliederinnen).

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Heering, Tel. 04321/4 27 92, Pastor Arnold, Tel. 04321/4 65 72, Pastor Dr. Scholz, Tel. 04321/4 65 71 und 8 37 02, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Schlüter, Tel. 04321/2 88 28, sowie Propst Jürgensen, Tel. 04321/4 98 34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Vicelin-Kirchengemeinde Neumünster (3) – P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Schwesing im Kirchenkreis Husum-Bredstedt wird die Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1.1.1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Schwesing umfaßt ca. 3100 Gemeindeglieder in sechs Dörfern. Schwesing hat eine schöne romantische Kirche und ein geräumiges Pastorat in einem parkähnlichen Garten. Gemeindeglieder befinden sich in Wester-Ohrstedt und Ahrenviöl. Kirchliche Kindergärten bestehen in Schwesing und in Wester-Ohrstedt. Die diakonische Arbeit geschieht im Rahmen einer Diakoniestation gemeinsam mit der Nachbargemeinde Viöl. Sämtliche Schularten sind im nahen Husum leicht zu erreichen.

Ein aufgeschlossener und zur Mitarbeit bereiter Kirchenvorstand wünscht sich einen Pastor oder eine Pastorin mit Freude an Bewährtem und mit Mut zu Neuem in der Gemeindearbeit. Im ganzen Bereich gemeindlicher Tätigkeit von Kinder- und Jugendarbeit, in dem eine Diakonin tätig ist, über Konfirmandenunterricht bis zu Arbeit mit Erwachsenen und älteren Gemeindegliedern lassen sich eigene Akzente und Schwerpunkte setzen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig und über den Herrn Propst des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, Schobüller Straße 36, 2250 Husum.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Lies, 2251 Schwesing, Tel. 04841/7 25 15, sowie Propst Kamper, Schobüller Straße 36, 2250 Husum, Tel. 04841/20 25.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schwesing – P III / P 3

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Behindertenarbeit ist zum 1. September 1992 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Zu den vorrangigen Aufgaben gehört die Beratung und Begleitung der Einrichtungen, Gruppen und Verantwortlichen in der Behindertenarbeit im Kirchenkreis Stormarn und in den Gemeinden. Die Bewerberin oder der Bewerber sollten in der Behindertenarbeit schon erfahren sein. Kenntnis der Fachdiskussion zu Integration und Normalisierung sind erwünscht. Die Bereitschaft und Fähigkeit, gottesdienstliche Feiern mit Behinderten gemeinsam vorzubereiten, zu gestalten und durchzuführen, ist Voraussetzung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Stormarn, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Lehmann, Tel. 040/603 14 343.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Behindertenarbeit Stormarn – P II / P 2

*

In der Rimbart-Kirchengemeinde Nord-Billstedt im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billel – wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1.10.1992 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Rimbart-Kirchengemeinde hat ca. 3700 Gemeindeglieder bei einer Wohngemeinde von ca. 8000 Menschen. Sie besitzt eine Kirche mit Gemeindehaus sowie ein Gemeindezentrum in einem Neubaugebiet. Es erwarten Sie ein aufgeschlossener Kirchenvorstand und ein engagiertes Mitarbeiterteam sowie ein junger Kollege. Wir erwarten eine/n aufgeschlossene/n Pastor/in oder Pastorenehepaar, der/die mit neuen Ideen in die dynamische Arbeit einsteigt und sie weiter vorantreibt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Hamburg über den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Reinbek-Billel –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Krause (Tel. 040/653 45 45), Herr Baumann (Tel. 040/732 76 75) sowie Propst Eberhard Hamann (Tel. 040/738 20 31).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Rimbart-KG Nordbillstedt (1) – P II / P 2

*

In der Kirchengemeinde Quern-Neukirchen mit dem Dienstsitz in Quern im Kirchenkreis Angeln wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1.2.1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils

eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Der bisherige Pfarrstelleninhaber geht zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die überschaubare Kirchengemeinde mit ca. 1400 Gemeindegliedern liegt unmittelbar an der Ostseeküste in der Nähe Flensburgs. Um die alte Kirche (1200) gruppieren sich der Kindergarten, das großräumige Gemeindezentrum mit Altagsstätte und Gruppenräumen, Mitarbeiterhäuser und das geräumige, neuerbaute Pastorat (1988) inmitten eines schönen Angeliter Gartens.

Zur Kirchengemeinde gehört auch die kleine Kirche zu Neukirchen unmittelbar an der Steilküste der Ostsee.

Gesucht wird ein Pastor, der bereit ist, Predigt, Seelsorge und diakonische Aufgaben gleichwertig aufzunehmen und Freude hat an der Gemeindegemeinschaft im Zusammenwirken mit dem Kirchenvorstand, den Mitarbeitern (Kindergärtnerinnen, Kirchendiener, Organisten, Schwestern) und der großen Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter. In der Kirchengemeinde ist ein reges kirchenmusikalisches Leben (Kirchenchor und Posaunenchor). Grund-, Haupt- und Realschule sind im Nachbarort, Gymnasien sind gut erreichbar in Flensburg und Satrup.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Angeln, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Petersen, Groß Quern 30, 2391 Quern, Tel. 04632/2 13, und Propst Lukas, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln, Tel. 04642/35 02.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Quern-Neukirchen – P III / P 3

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu Großflottbek in Hamburg sucht zum 1.10.1992

einen Diakon/eine Diakonin oder einen Sozialpädagogen/eine Sozialpädagogin

für die Kinder- und Jugendarbeit.

Wir erwarten:

- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gruppenleitern/-leiterinnen und den anderen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Gemeinde,
- Fähigkeit zur Anleitung der tätigen und neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Initiativen zur Verbreitung des Angebotes für Kinder und Jugendliche,
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien in die Gruppen,
- Mitwirkung bei Konfirmanden-Projekten,
- Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuß der Gemeinde.

Wir bieten:

- eine 38,5 Std./w.-Stelle, Vergütung nach KAT-NEK.
- Einbindung in eine weitgefächerte Gemeindegemeinschaft.
- Unterstützung in der Arbeit durch engagierte ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Auskünfte geben: Pastor Karl-Heinz Pfefferkorn, Baron-Voght-Str. 144, 2 Hamburg 52, Tel. 040/82 49 91, Frau Gabi Derda, Soz. päd. grad., Bei der Flottbeker Kirche 2, 2 Hamburg 52, Tel. 040/82 61 34 oder 82 45 09.

Bewerbungen sind bis zum 31. August 1992 zu richten an: Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu Großflottbek, Bei der Flottbeker Kirche 2, 2000 Hamburg 52.

Az.: 30 – Großflottbek – E 3

*

Die Ev.-Luth. Christophorusgemeinde in Hamburg-Hummelsbüttel sucht zum 1. Dezember 1992 oder später

eine Diakonin/einen Diakon (FS) oder eine Gemeindegemeinschaftler/einen Gemeindegemeinschaftler

für folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Fortführung und Aufbau von gruppenbezogener Kinder- und Jugendarbeit
- Kindergottesdienstarbeit
- Beteiligung an der Konfirmandenarbeit
- Gewinnen und Begleiten von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der mit ihren/seinen Gaben und Vorstellungen mit dem Kreis der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter partnerschaftlich zusammenarbeitet.

Die Gemeinde liegt am Stadtrand von Hamburg (Alstertal) und hat etwa 5.700 Gemeindeglieder mit einem relativ hohen Anteil an jungen Familien. Es besetzt eine lebendige Gemeindegemeinschaft, in der die Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Bedeutung hat.

Bewerbungen sind bis zum 15. September 1992 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Christophorusgemeinde, Poppenbüttler Stieg 25, 2000 Hamburg 63.

Auskünfte erteilen Gemeindegemeinschaftler Hilde Hoffmann, Tel. 040/538 32 12, und Pastor Dr. Hans-Jörg Reese, Tel. 040/538 52 76.

Az.: 30 – Christophorusgemeinde – E 2

*

Haben Sie Lust, in Barmbek mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten?

Die ev.-luth. Kreuzkirche zu Barmbek sucht Sie!

Sie sind

Erzieher/in

und wir bieten Ihnen eine halbe Stelle. (Vergütung nach KAT).

Wir warten auf Ihre Bewerbung bis zum 22.8.1992.

Der Kirchenvorstand der Kreuzkirche zu Barmbek, Wohldorfer Str. 30b, 2000 Hamburg 76, Tel. 040/29 76 85.

Az.: 30 – Kreuzkirche zu Barmbek – E 3

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri zu Flensburg ist die wiedereingerichtete

hauptamtliche B-Stelle für Kirchenmusik

zu besetzen.

Die kirchenmusikalischen Aufgaben wurden seit 1978 von nebenamtlichen Honorarkräften wahrgenommen.

Jetzt endlich kann eine 100%ige Stelle neu besetzt werden. 25 % der Arbeitszeit sind jedoch auf Kirchenkreisebene zu leisten.

Die Kirchengemeinde St. Petri auf dem Westufer der Förde im Norden der Stadt Flensburg hat rd. 7.800 Mitglieder in vier Pfarrbezirken. Ein großer Kreis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gestaltet ein vielfältiges, nach Arbeitsschwerpunkten gegliedertes Angebot für die Gemeinde.

Auf dieser Palette fehlt die kirchenmusikalische Breitenarbeit, in die Erwachsene, Kinder und Jugendliche miteinbezogen werden.

Wir wünschen uns eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker mit Freude am gemeindlichen Leben, die oder der mit Engagement folgenden Aufgabenbereich angeht:

- Kirchenmusik für die Gottesdienste und Amtshandlungen, keine Beerdigungen.
- Bildung von Chorgruppen und Instrumentalkreisen
- musikalische Gestaltung von Familien- und Jugendgottesdiensten
- Singen und Musizieren mit Gemeindegruppen
- Singen und Einüben von neuem Liedgut
- musikalische Veranstaltungen/Konzerte.

Wir begrüßen und unterstützen die Initiative, eigene Akzente zu setzen.

An Instrumenten sind vorhanden: eine Kleucker-Orgel (II/22) aus dem Jahre 1967 in einer Kirche mit guter Akustik, ein Flügel und ein Klavier.

Für die Anstellung ist die B-Prüfung erforderlich. Die Vergütung richtet sich nach KAT-NEK.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind bis zum 31. Oktober 1992 (Eingang) zu richten an den Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde St. Petri, Bauer Landstr. 19, 2390 Flensburg.

Ansprechpartner:

- a) Kirchengemeinde St. Petri:
Pastor H. Quandt, Turnerberg 16, 2390 Flensburg, Tel. 0461/4 12 88
Frau M. Sitzwohl, Hermann-Löns-Weg 45, 2390 Flensburg, Tel. 0461/5 28 59.
- b) Kirchenkreis Flensburg:
Kirchenmusiker Arvid Gast, Nikolaikirchhof 7, 2390 Flensburg, Tel. 0461/2 63 49.

Az.: 30 - St. Petri Flensburg - T II / T 3

*

Der Kirchenkreis Stormarn sucht zum 1.9.1992

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter

mit theologisch-pädagogischer oder therapeutischer Ausbildung für die Behindertenarbeit im Kirchenkreis Stormarn.

Zu den vorrangigen Aufgaben gehört die Beratung und Begleitung der Einrichtungen, Gruppen und Verantwortlichen in der Behindertenhilfe im Kirchenkreis Stormarn sowie die Einbeziehung von Behinderten in das gemeindliche Leben, z.B. durch Gottesdienstgestaltung, Konfirmandenunterricht und Veranstaltungen in den Gemeinden. Ebenso sollte die seelsorgerliche Begleitung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Behinderten dazu gehören. Voraussetzung für die Besetzung der Stelle sind fachliche Qualifikation, Einfühlungsvermögen und kirchliches Engagement.

Das Anstellungsverhältnis richtet sich nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT).

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Stormarn, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67.

Auskunft erteilt Herr Propst Lehmann, Tel. 040/603 14 343.

Die Bewerbungsfrist beträgt sechs Wochen.

Az.: 30 - KK - Stormarn - E 2

*

In der Ev.-Luth. Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde Lübeck ist die

hauptamtliche B-Stelle für Kirchenmusik

sofort frei und neu zu besetzen.

Die Gemeinde hat ca. 7000 Mitglieder in drei Pfarrbezirken. Die Kirche mit einer sehr guten Akustik wurde im Jahre 1966 erbaut, die Orgel im Jahre 1970 (Fa. Kemper, Lübeck, 21 Register, generalüberholt durch die Firma Paschen im Jahre 1987).

Die Chöre und Flötengruppen werden während der Vakanz von einem Musiklehrer nebenamtlich geleitet.

Von der neuen Mitarbeiterin oder dem neuen Mitarbeiter erwarten wir:

Kirchenmusik für die Gottesdienste und bei Amtshandlungen, musikalische Gestaltung in anderer Form z.B. der Familien- und Jugendgottesdienste,

Fortsetzung der Chorarbeit und der Flötengruppen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,

Singen und Musizieren mit Kindern und Eltern der beiden Kindertagesstätten und anderen Gemeindegruppen,

Freude im Einsatz von anderen Musikinstrumenten (z.B. Keyboard, Gitarre und Posaune),

Interesse und Bereitschaft, gemeindenahe kirchenmusikalische Arbeit in einer Vorstadtgemeinde mit mancherlei sozialen Problemen zu leisten.

Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT-NEK).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde, Reußkamp 36, 2400 Lübeck 1. Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Hans Baron, Reußkamp 36, 2400 Lübeck 1, Tel. 0451/80 64 14.

Ende der Bewerbungsfrist: 30. September 1992.

Az.: 30 - J.-Wichern-Lübeck - T II / T 3

Personalnachrichten

Die Erste Theologische Prüfung im Sommer 1992/Hamburg haben bestanden:

Wiebke **Bähnk**, Ingeborg **Dietz-Marquard**, Iris **Finnern**, Isabella **Frähmcke**, Inka **Gente**, Detlef **Görrig**, Frank **Gottschalk**, Gisela **Groß**, Andreas **Hartwig**, Susanne **Juhl**, David **Karg**, Christina **Kayales**, Hellmut **Kuck**, Heye **Osterwald**, Michael **Raddatz**, Martin **Simmank**, Kai **Süchting**, Astrid **Schlüter**, Andreas **Schulz**, Michael **Schwer**, Luise **Stribrny**, Volker **Thiedemann**, Ulrich **Thomas**, Daniela **Voigt**, Christiane **Zink**.

Az.: 2133 S 92 / Hamburg – A 2

*

Die Erste Theologische Prüfung im Sommer 1992/Kiel haben bestanden:

Jens **Augustin**, Eike **Bartheidel**, Susanne **Baus**, Claudia **Brüning**, Matthias **Corves**, Andreas **Crystall**, A. James **Findeisen**, Arne **Gerundt**, Bettina **Gütschow**, Christiane **Hagen**, Renate **Hartwig**, Eberhard **von der Heyde**, Matthias **Hieber**, Britta **Jacobsen**, Max Ulrich **Keßler**, Alf **Kristoffersen**, Joachim **Kruse**, Thomas **Levsen**, Dorothea **Lindow**, Christina **Löwe-Bruhn**, Andreas W. **Lüdtke**, Gerhard **Pfau**, Sabine **Reese**, Bettina **Röhlk**, Bettina **Sender**, Norbert **Siemen**, Kord **Schoeler**, Knud **Weiß**, Hanna **Wichmann**, Dr. Christian Anders **Winter**.

Az.: 2133 S 92 / Kiel – A 2

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1992 der Militärpfarrer Winfried **Krech**, z.Z. Evangelischer Standortpfarrer Breitenberg, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Breitenberg, Kirchenkreis Münsterdorf;

mit Wirkung vom 1. September 1992 der Militärpfarrer Hans-Joachim **Leo**, z.Z. Evangelischer Standortpfarrer Flensburg I, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Breklum, Kirchenkreis Husum-Bredstedt.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1992 die Wahl des Pastors Heinz-Jochen **Blaschke**, z.Z. Ev. Standortpfarrer in Flensburg, zum Pastor der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Gertrud, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Ost –;

mit Wirkung vom 1. August 1992 die Wahl des Pastors Hartmut **Froese**, bisher Auslandsdienst in Tanzania, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Petri – Geesthacht, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf –;

mit Wirkung vom 1. August 1992 die Wahl des Pastors z.A. Ulrich **Gradert**, z.Z. in Plön, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Plön mit dem Dienstsitz in Niederkleevez, Kirchenkreis Plön;

mit Wirkung vom 1. August 1992 die Wahl der Pastorin z.A. Birgit **Penning**, z.Z. in Geesthacht, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Salvatoris Geesthacht, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf –;

mit Wirkung vom 1. September 1992 die Wahl des Pastors Dietrich **Schrader**, bisher in Neuenkirchen (Dithmarschen), zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heide-St. Jürgen-Süd, Kirchenkreis Norderdithmarschen.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1992 auf die Dauer von 8 Jahren der Pastor Martin **Barkowski**, bisher in Wentorf, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Harburg für Jugendarbeit;

mit Wirkung vom 1. September 1992 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Dr. Gabriele **Lademann-Priemer**, bisher in Hamburg-Rothenburgsort, in die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für eine Pastorin für Sekten- und Weltanschauungsfragen mit dem Dienstsitz in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. August 1992 auf die Dauer von 10 Jahren der Pastor Bernd **Neumann**, bisher in Hamburg-Schenefeld, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Blankenese für Gemeindeberatung.

Verlängert:

Die Freistellung des Pastors (Militärpfarrers) Klaus **Blechschildt** für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge um 2 Jahre über den 31.8.1993 hinaus;

die Beurlaubung des Pastors Peter **Godzik** für eine Tätigkeit im Lutherischen Kirchenamt der VELKD in Hannover um 1 Jahr über den 30. Juni 1992 hinaus.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. September 1992 die ordinierte Theologin Birgit **Berg-Gastmeier**, geb. Berg, als Pastorin im Rahmen eines eingeschränkten (50 %) privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Hamburg-Meiendorf, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt – (Regelung entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 29.4.1991);

mit Wirkung vom 1. August 1992 die Pfarrvikarin (ohne den Zusatz im Hilfsdienst) Katharina **Beste-Holfelder**, geb. Beste, z.Z. in Haselau, im Rahmen ihres privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Haselau, Kirchenkreis Pinneberg;

mit Wirkung vom 1. August 1992 der Pastor z.A. Burkhard **Friedrich**, z.Z. in Geesthacht, im Rahmen seines Dienstverhältnisses als Pastor auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit pfarramtlichen Vertretungsdiensten im Kirchenkreis Alt-Hamburg (Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für pfarramtliche Vertretungsdienste) – Auftragsänderung –;

mit Wirkung vom 1. September 1992 die Pastorin z.A. Susanne **Hartmann**, geb. Thom, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Kirchenkreis Kiel.

Eingeführt:

Am 9. Juli 1992 der Pastor Christian **Kollath** als Pastor in die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Harburg für Krankenhausseelsorge (Allgemeines Krankenhaus Harburg).

Übertragen:

Mit Wirkung vom 15. Oktober 1992 auf die Dauer von 10 Jahren der Pastorin Heide **Emse**, bisher in Neumünster, auf Grund ihrer von der Kirchenkreissynode am 20. Mai 1992 erfolgten Wahl das Amt der Pröpstin des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Ahrensburg – mit dem Dienstsitz in Hamburg-Volksdorf und gleichzeitig als Pastorin im Verbund mit dem Propstenamt die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck.

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. September 1992 der Pastor Ulrich **Paulsen**, bisher in Geesthacht, auf seinen Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übernahme einer pastoralen Aufgabe in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1993 der Pastor Dr. Werner **Scholz** in Neumünster.



Pastor i.R.

Willy Weber

geboren am 26. Juni 1908 in Raunen/Ostprien
gestorben am 24. Juni 1992 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 23. Oktober 1946 in Hannover-Limmer ordiniert.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche war er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Juli 1976 Pastor der Kirchengemeinde Glashütte.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Weber. Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Propst i.R.

Johannes Thies

geboren am 15. Februar 1904 in Westerhorn
gestorben am 21. Juni 1992 in Geesthacht

Der Verstorbene wurde am 25. Oktober 1928 in Hademarschen ordiniert. Anschließend war er Provinzialvikar und Pastor in Kaltenkirchen. Ab 1953 war er Pastor in Flensburg. Ab 1957 war er Propst der Propstei Rantzenau und gleichzeitig Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glückstadt. Nachdem 1966 der Propstensitz nach Elmshorn verlegt wurde, war er von diesem Zeitpunkt an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Januar 1972 gleichzeitig Pastor der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nikolai in Elmshorn.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Propst Thies.

*Waarftig! Ik schaam mi nich för dat Evangelium.
Denn dat Evangelium is en Kraft vun Gott,
un dat kann jedeneen redden, de doran glööben deit.*

Rö. 1, 16

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35. 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt